Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.

MARKTÜBERWACHUNGS-VERORDNUNG - VERORDNUNG (EU) 2019/1020

27.04.2021

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23. März 2021 hat die EU-Kommission Leitlinien bekanntgegeben, die Wirtschaftsakteuren bei der Umsetzung von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/1020 -Marktüberwachungs-Verordnung (MÜ-VO)- dienen soll.

Die Marktüberwachnungs-Verordnung gilt mit Wirkung zum 16. Juli 2021 und sieht für Hersteller, Bevollmächtigte, Ein-führer, Händler und -sofern keiner der vorgenannten Wirtschaftsakteure in der EU ansässig ist- „Fulfilment-Dienstleister“ einige Verpflichtungen vor, die die Produktsicherheit und den Ver-braucherschutz sicherstellen sollen.

Hier finden Sie umfangreiche Informationen und Erläuterungen des DSLV sowie die Leitlinien der EU:

Marktüberwachungs-Verordnung - Verordnung (EU) 2019/1020 - Informationen DSLV (pdf, 268015 Byte)

Marktüberwachungs-Verordnung - Verordnung (EU) 2019/1020 - Leitlinie der EU (pdf, 831189 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511. 9626-260.

Zum Login >